

Die Schule im Rahmen einer Ortsgeschichte

Hinweise zu ihrer Erforschung und Darstellung
im ländlichen Raum Brandenburgs

Von
Peter Bahl

2007

Brandenburgische Historische Kommission e.V.
Potsdam

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Schule als kirchliche Anstalt	4
3. Auf der Suche nach der Schulwirklichkeit	7
4. Lokale Voraussetzungen – Schule und Patronat	12
5. Grundlegende archivalische Quellen	14
6. Biographien und soziale Situation der Lehrer	18
7. Schulgebäude und Klassenraum	29
8. Gewichtung und Interpretation durch Vergleich	31
9. Resumee	34
10. Literaturverzeichnis	36

1. Einleitung

Das Thema Schule bildet ein Kapitel, zu dem man als Ortschronist wohl in jedem Fall eine persönliche Beziehung entwickeln kann. Jeder hat Schule in der einen oder anderen Form erlebt, kennt Erzählungen von Eltern und Großeltern aus ihrer Schulzeit. Private Fotoalben, aber auch viele Bildbände nach Art von „XY-Dorf in alten Ansichten“ enthalten die stets ähnlich wirkenden, sich nur durch die Zeitepoche, Kleidung, Frisuren und andere Zutaten unterscheidenden Klassenfotos, mit – im Vergleich zu heute – recht braven und still sitzenden Kindern. Aber auch hier muss in jedem von uns das Historikerherz schlagen und uns zu methodischer Vorsicht, zur Behutsamkeit mahnen. Denn die Bilder in unseren Köpfen, in unseren Familienalben, in populären Büchern rufen allzuschnell feste Vorstellungen von dem, was Schule einmal war, hervor.

Wenn wir es recht überlegen, reicht unsere visuelle und unsere durch Erzählung tradierte Überlieferung nicht viel weiter zurück als bis in das Kaiserreich. Als Ortschronist aber haben wir es mit einer langen Vorgeschichte unserer Zeit zu tun. Dass in ihr vieles nach einer anderen Uhr lief als nach 1900 und nach 1945, ja nach 1800, müssen wir uns immer wieder klarmachen, wenn wir ältere Zustände, auch des Schulwesens, beleuchten und beschreiben und dabei nicht wirklich – das kann niemand *vollkommen* leisten – die heutige Brille ganz absetzen können. Wenn wir es erst einmal zum Teil geschafft haben und immer bemüht bleiben, die heutige Brille nicht wieder vor die Augen rutschen zu lassen, so ist uns in unserer zuversichtlichen Grundstimmung vielleicht noch nicht ausreichend bewusst, dass wir unter dieser unserer Brille noch weitere Brillen tragen, mindestens die des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, durch die wir, mehr als wir denken, geprägt sind. Wir tragen diese Brille mit uns herum, indem wir die ältere Literatur und das dieser entstammende Wissen der Öffentlichkeit für gesichert halten, anwenden und somit weitertragen. Bleiben wir also von Anfang an auf der Hut und bemühen wir uns, Klischees immer wieder zu hinterfragen. Wir sind in unserer Alltagswelt und in der Welt, die uns die Medien heute als die unsere vorspiegeln, so meilenweit von dem entfernt, was wir in einer Ortschronik nach besten Wissen und Gewissen zu beschreiben haben, dass man gerade bei einem Thema wie Erziehung und Schule, das doch immer wieder die Gemüter erhitzt, nicht genug auf der Hut sein kann, will man die historische Wirklichkeit erfassen.

2. Schule als kirchliche Anstalt

Schule stand auf dem Lande jahrhundertlang in einer engen Verbindung mit *Kirche*, so dass die Schulgeschichte im Rahmen der Ortsgeschichte von vornherein eine enge Verzahnung mit der *Kirchengeschichte* erfahren muss. Wieweit beide eine gemeinsame Behandlung erfahren sollten, muss freilich im Einzelfall, vor allem anhand des zur Verfügung stehenden – reichen oder eher dürftigen – Materials, aber auch der örtlichen *Verfasstheit* von Kirche und Schule entschieden werden. Wünschenswert ist ein gesondertes Kapitel zum Schulwesen, das sich aber eben der „Kirchlichkeit“ von Schule bewusst bleiben müsste.

Sowohl in vorreformatorischer, „katholischer“ Zeit als auch nach der Einführung des Luthertums in der Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in Brandenburg zumeist eine sehr große Nähe von Kirche und Schule, wenn nicht die Schule gar Anhängsel der Kirche war. Zum einen wurde die lokale Aufsicht über das Schulwesen von einem Geistlichen wahrgenommen, denn nach der Reformation war der Superintendent in der Regel zugleich Inspektor der Schulen in seinem Bezirk, ein für die Menschen etwa des 18. und 19. Jahrhunderts bereits gegebener und nicht mehr hinterfragter Zustand, der im wesentlichen erst 1918 ein Ende fand. Zum anderen fungierte derjenige, der die Kinder direkt unterrichtete, meist zugleich in der Kirche als Küster, als Organist bzw., was mit dem Amt des Lehrers oft identisch war, als Kantor, also eigentlich Chorleiter, wobei es im Einzelfall dann interessant sein kann herauszufiltern, welche Tätigkeit im Vordergrund stand.

Grundsätzlich hat man bei der Beurteilung des Schulwesens ferner zu bedenken, dass der *Einfluss*, ja die *Zuständigkeit der Kirche* für die schulische Erziehung auf der engen Partnerschaft von weltlicher Herrschaft und Kirche beruhte. In vorreformatorischer Zeit konzentrierte sich zudem die *Schriftlichkeit* in den Kirchen, bei den Geistlichen, die damit – von städtischem Handel und Rat einmal abgesehen – lange Zeit einen Vorrang oder doch maßgebenden Einfluss in allen Fragen des Geistes und der Bildung besaßen. Mit dem Ausbau der Landesherrschaft und der Durchsetzung der Reformation „von oben“ wurde der Landesherr, hier der Kurfürst von Brandenburg, später König von Preußen, im

Süden des Landes damals teilweise der Kurfürst von Sachsen, gleichsam „oberster Bischof“ seiner Landeskirche („*summus episcopus*“). Er setzte fortan (*neben* bzw. *nach* Gott) ihm verantwortliche kirchliche Oberbehörden für die Leitung der kirchlichen Belange ein. Dies brachte die Kirche in eine noch engere Verbindung mit der weltlichen Macht. Mehrere Aufgaben, die heute durch den Staat wahrgenommen und als „weltlich“ verstanden werden, konnten somit ganz selbstverständlich von der Kirche betreut werden, da ein etwa vorhandenes oder aufkommendes Interesse des Staates nicht als Gegensatz galt, solange Kirche und Staat keine „getrennten Welten“ waren.

Auf der lokalen Ebene ist es sogar so gewesen, dass die Wahrnehmung der Schulaufsicht durch die Pfarrer bzw. die Superintendenten als Inspektoren weniger im Auftrag der *Kirche* als des *Landesherrn* stattfand. Mit anderen Worten: der geistliche Schulinspektor war in dieser seiner Eigenschaft im Grunde nichts anderes als ein landesherrlicher Amtsträger. Der Landesherr bediente sich der Geistlichkeit u. a. auch für diesen Zweck. Der Prozess der allmählichen Trennung von Kirche und Staat, wie er die abendländische Welt charakterisiert, aber keineswegs abgeschlossen ist, verlief in mehreren Phasen. Entscheidende Verweltlichungs- („Säkularisierungs“-) Schübe sind für Brandenburg die Reformation im 16. Jahrhundert, sodann der auf die gleichsam vorbereitende Aufklärungszeit folgende Umbruch um und bald nach 1800, schließlich die Bismarckzeit mit dem Kulturkampf und dann – vom nicht überall erfolgreichen Kirchenkampf in den Jahren 1933–1945 einmal abgesehen – vor allem die einschneidenden Wandlungen nach 1945. Letztere sind Teil einer bis heute nicht beendeten, nach 1990 zunächst etwas verschobenen Entwicklung, die nicht mehr nur eine Trennung von Kirche und Staat, sondern eine Auflösung bislang flächendeckender kirchlicher Strukturen bewirkt. Aus dieser Gegenwart und entsprechenden, gelegentlich in den Medien kontrovers diskutierten Zukunftsperspektiven ist es nicht ganz leicht, rückschauend angemessen und gerecht zu urteilen.

Wer die oder das Kapitel „Schule“ bzw. „Kirche und Schule“ einer Ortsgeschichte darstellen will, hat sich daher noch viel mehr als in manchem anderen Bereich auf eine Welt einzulassen, in der „die Kirche im Dorf gelassen“ wurde, in der politische (weltliche) und kirchliche Gemeinde im großen und ganzen *eine Einheit* bildeten – mit allen Folgen, die das für das Bewusstsein eines Menschen – man denke an die Schüler und deren Eltern

– in früheren Epochen hatte. Während heutzutage der Rückzug der Kirche aus den Schulen fast vollzogen ist und Kirchen selbst fast schon unter die Gruppe der Vereine und Verbände, mithin des privat-persönlichen Entscheidungsbereiches gerückt werden, gehört die kirchliche und auch die konfessionelle Einfärbung von *Schulen* mit ihren Vor- und Nachteilen zu den *Selbstverständlichkeiten* des Alltages der Menschen früherer Jahrhunderte. Ein Blick in eine der bedeutsamsten Quellen jeder Ortsgeschichte, die Kirchenbücher, zeigt sehr schnell und deutlich, welche gewichtige Rolle die Kirchengemeinde spielte. Eine (auch räumlich oft) kirchennahe Schule war in der Vergangenheit nicht nur Teil dieses ganz selbstverständlich auch religiösen sozialen Kosmos, sondern verstärkte diese Verbindung noch.

3. Auf der Suche nach der Schulwirklichkeit

Bei der Behandlung der örtlichen schulischen Situation wird man zum einen allgemein geltende Vorgaben, die landesweit oder doch regional eingeführt waren, übertragen dürfen und – angesichts mangelnder lokaler Überlieferung – oft auch müssen. Hierzu gehören einige Informationen über zeittypische Lehrinhalte, den Katechismus, gängige Muster der Unterrichtsgestaltung, epochentypische Lehrmethoden und nicht zuletzt die für die dörfliche Bevölkerung lebenswichtige Frage der schulischen Praxis, die man allerdings dann doch möglichst konkreter aus Akten zu rekonstruieren versuchen sollte: Wann und wo wird wer wie lange unterrichtet? Spätestens hierbei, aber auch schon bei der inhaltlichen Unterrichtsgestaltung wird es das Ziel sein müssen, allgemeine, überregional übliche Verfahren und Strukturen mit konkreten ortsbezogene Quellen zu konfrontieren. Zu fragen ist nämlich dann immer, ob es im Einzelfall des Dorfes XY wirklich *so* und *ständig* so ausgeführt wurde, wie es die Verordnungen vorschrieben. Berichte, Klagen und mancherlei indirekte Indizien müssen zusammengetragen werden, um ein Bild davon zu gewinnen, wie die Realität schulischen Alltages in der Gemeinde aussah. Eine der, ja vielleicht die Hauptfrage bildungsgeschichtlicher Arbeit ist und muss folglich auch für den Ortschronisten die sein nach der *Schulwirklichkeit*.

Die Geschichte der Pädagogik ist bis heute voller Konzepte, Ideale, Lehrmeinungen und entsprechender Kontroversen, die direkt oder indirekt in Verwaltungsvorschriften für die Schulen Eingang gefunden haben oder über die Lehrer in den Unterricht eingeflossen sein können. Selbst wenn man dies alles aus der allgemeinen erziehungsgeschichtlichen Literatur kennt, bleibt noch immer jedem einzelnen Ortschronisten die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe überlassen zu prüfen, ob dies alles im konkreten Fall seiner Gemeinde zutraf, in vollem Umfang zutraf, schon früh oder verspätet zutraf und wieweit es dauerhaft Bestand hatte. Es wird nämlich kaum ein Dorf geben, in dem sich *das* gänzlich und unmodifiziert wiederfindet, was man noch immer in manchen allzu verkürzenden Darstellungen lesen oder nachschlagen kann, nämlich jene schönen Daten, die – nach modernem Verständnis – eine Einführung der Schulpflicht und entsprechende Fortschritte ganz punktuell und zeitlich genau datieren wollen. Es ist gerade in der

Schulgeschichte lange Zeit ganz realitätsblind nur den Verordnungen geglaubt worden, ohne in den ungedruckten archivalischen Quellen nachzusehen, ob denn wirklich schon im 18. Jahrhundert ein flächendeckendes, funktionierendes Schulwesen von heute auf morgen eingeführt worden ist und eine entsprechende Schulpflicht schon damals das Analphabetentum beseitigt hat, während man doch zuhauf noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den berühmten „drei Kreuzen“ unterschreibende Land- und auch Stadtbewohner, also Analphabeten, finden kann, die ja aus genau den Orten stammen, deren schulische Situation wir in den Blick nehmen wollen.

Gerade eine Ortschronik kann sehr und über das einzelne Dorf hinaus Bedeutsames leisten, wenn sie diese Fragen der Unterschiede zwischen staatlichen Vorgaben und lokaler Wirklichkeit untersucht und im Blick behält. Es kann gar nicht oft genug betont werden, dass das Auseinanderklaffen von staatlichem Anspruch, der sich in Gesetzen und Verordnungen manifestiert, und hauptstadtferner Alltagsrealität *normal, gängig, üblich* war, so dass man sogar schon für das 18. Jahrhundert von einem „Ediktenstaat“ gesprochen hat, einem Staat nämlich, der in den Edikten und ihrer Verkündung (für seine Untertanen, aber auch für sich selbst) wahrnehmbar war, aber zunächst nicht allzu viele Möglichkeiten hatte, die Ausführung der Edikte, die Befolgung von Befehlen zu kontrollieren. Vieles, was – auch im Schulbereich – vom Staat vorgeschrieben wird, reagiert nur und ist immer von neuem nur Reaktion auf Missstände.

Gar nicht so selten lassen sich – um dies keineswegs nur negativ erscheinen zu lassen – durchaus schon lange Zeit *vor* den zentralstaatlichen Bemühungen funktionierende Schulen nachweisen. Andererseits haben intensive bildungsgeschichtliche Forschungen des 20. Jahrhunderts nachgewiesen, dass es ein verbreiteter und langwirkender Irrtum ist, eine funktionierende allgemeine Schulpflicht im modernen Sinne schon in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, also in die Zeit König Friedrich Wilhelms I., zu verlegen, dessen Edikte eben keineswegs immer beuteten, dass es vom Zeitpunkt ihrer Publikation bzw. Kanzelverlesung so aussah wie in der Wunschvorstellung der Verwaltung. In den vormals sächsischen Gebieten Brandenburgs folgten entsprechende Verordnungen im übrigen erst 1823. Sehr zu recht weist etwa Gerhard Birk in seiner Chronik der Gemeinde Gröben, die eine recht brauchbare chronologische und an den Lehrerpersönlichkeiten entlang geschriebene Darstellung der schulischen Bedingungen enthält, darauf hin, dass die

Einführung der Schulpflicht per Edikt vom 28. September 1717 eben nur für Orte galt und gelten konnte, die bereits eine Schule besaßen. Er weist weiter darauf hin, dass auch der dann allmählich erfolgte Ausbau des Schulnetzes noch keineswegs das Grundproblem des mangelnden bzw. nicht stetigen Schulbesuchs beseitigte, zumal es auch an genügend ausgebildeten Lehrern mangelte (Gerhard Birk: Verwehte Spuren. Wilhelmshorst 1999, S. 133).

Auch das berühmte, den Schulbesuch in Form von drei Vor- und drei Nachmittagsstunden vorschreibende Generallandschulreglement Friedrichs des Großen von 1763 hat eben keineswegs eine flächendeckende Idealsituation, wie sie nur die Theorie kannte, zu schaffen vermocht. Gerade die Tatsache, dass es Dinge vorschrieb, die erst einige Jahrzehnte zuvor befohlen worden waren und diese an den Orten, wo die Schulen bereits seit längerem funktionierten, ohnehin nur bestätigte, ohne etwa Neues einzuführen, spricht Bände. Die Möglichkeiten des Staates, in vormoderner Zeit einer elementaren Schulpflicht im ländlichen Bereich überhaupt durchgängig allgemeine Akzeptanz zu verschaffen, waren sehr begrenzt, die Argumente des Königs und seiner Behörden wurden nur zu schnell verwässert, wenn man die mangelnden Fähigkeiten des Schulmeisters am Ort betrachtete.

Nur die Klärung der konkreten örtlichen Situation kann die tatsächlichen Verhältnisse am Ort erhellen und nicht eine bloße Übernahme solcher Ediktendaten. Daher ist dringend davor zu warnen, sich vorschnell auf ältere erziehungsgeschichtliche Handbuchliteratur oder allgemeine, womöglich populäre Nachschlagewerke, in denen der neuere Forschungsstand der Geschichtswissenschaft erfahrungsgemäß erst nach längerer Zeit berücksichtigt wird, zu verlassen. Man war lange Zeit in der Geschichtswissenschaft, aber eben gerade auch in der Bildungsgeschichtsforschung zu sehr in einer Gläubigkeit gegenüber staatlichen Verlautbarungen befangen. Auch vieles, was vorschnell in den Medien zu diesen Fragen verbreitet wurde und wird, übersieht vollständig die Ergebnisse der neueren bildungsgeschichtlichen Forschung. Wer hier nur Altbekannt-Klischeehaftes wiederholt und ohne Überprüfung der lokalen Realität ein paar der üblichen Kerndaten anführt und vielleicht noch mit den konkreten Namen der Lehrer füllt, um damit das Kapitel abzuhaken, leistet weder seiner Gemeinde noch der Wissenschaft einen Dienst. Die Gemeinde wird im schlimmsten Fall über ihre Geschichte ganz falsche Vorstellungen

bekommen, und die Wissenschaft wird mit der „Fallstudie“ des Ortes XY nichts anfangen können, obgleich deren, über den Einzelort hinausreichender Wert ja gerade darin bestehen würde, allgemeine Tendenzen, die die Forschung ermittelt hat, an ihrem Beispiel zu überprüfen. Ein Beispiel für die Möglichkeit dem verbreiteten Klischee durchaus widersprechender Funde im Einzelfall ist die Prüfungsarbeit, die der spätere Caputher Lehrer Schmidt 1810 verfasst hat und in der er bei der Beantwortung der Frage „Ob Körperliche Züchtigung bey Kindern nöthig?“ zu dem Schluss kommt, dass es zwar gelegentlich nicht ohne diese gehe, sie aber möglichst das letzte Mittel und die Ausnahme bleiben müsse und tunlichst andere Disziplinierungsversuche unternommen werden müssten (siehe den Text bei Carmen Hohlfeld: Geschichte der Schule im Königlichen Amtsdorf Caputh. Caputh 2000, S. 310 f.).

Am zweckmäßigsten wird es nach alledem sein, sich zunächst einmal anhand zuverlässiger neuerer Darstellungen in die Erkenntnisse der Forschung zum Schulwesen einzuarbeiten. Dazu dürfte zunächst eine Lektüre der entscheidenden Kapitel zum Niederen Schulwesen innerhalb des in den Jahren 1996 bis 2005 erschienenen „Handbuchs der deutschen Bildungsgeschichte“ genügen, das aber auch zahlreiche weiterführende Literaturhinweise bietet, wenn man an einzelnen Punkten etwa bereits konkrete Anknüpfungspunkte zur lokalen Situation sieht und nähere Informationen benötigt. Entscheidend ist, dass man sich zunächst mit Hilfe dieses Handbuchs den nötigen Einblick in die Grundlinien schulgeschichtlicher Entwicklungen und Strukturen verschafft. Dann aber ist man schon sehr gut vorbereitet, um in die archivalischen und chronikalischen Quellen des einzelnen Ortes einzusteigen. Viele Zeugnisse der lokalen Schulgeschichte, vornehmlich des 18. und 19. Jahrhunderts, auf die man dann nach und nach stoßen wird, werden sich dem Betrachter weitaus leichter erschließen, wenn er diese Hintergrundinformationen mitbringt. Dies ist auch ein arbeitsökonomisch vorteilhafter Weg. Denn man wird staunen, wie schnell man dann in der Lage ist, sozusagen die Spreu vom Weizen zutrennen, wie leicht man dann Dinge wiedererkennt und als relevant, als typisch, als auffällig und bemerkenswert zu beurteilen in der Lage sein wird. Noch einmal: Dazu genügt nicht die lexikalische Kenntnis der Eckdaten einer Chronologie der preußischen Schulverwaltungsaktivitäten, sondern es bedarf eines Überblicks über Phasen, Entwicklungslinien, Strukturen und Rahmenbedingungen. Für die brandenburgischen

Verhältnisse der Zeit vor 1918 dürfte es zunächst genügen, die entsprechenden Kapitel in den Bänden 2, 3 und 4 zu lesen.

Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 1–6. München 1987–2005.

1. 15. bis 17. Jahrhundert: Von der Renaissance und Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe. Hrsg. von Notker Hammerstein. 1996.
2. 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. Hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann. 2005 (Kapitel 4: „Niedere Schulen und Realschulen“ von Wolfgang Neugebauer, S. 213–261).
3. 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen. 1987 (Kapitel „Das niedere Schulwesen“ von Gerd Friederich, S. 123–152).
4. 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Hrsg. von Christa Berg. 1991 (Kapitel „Niedere Schule“ von Frank-Michael Kuhlmann, S. 179–227).
5. 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. Hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth. 1989 (Kapitel „Schulen“ von Bernd Zymek, S. 155–208).
- 6,1. 1945 bis zur Gegenwart. Teilband 1: Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Christoph Führ und Carl-Ludwig Furck. 1998.
- 6,2. 1945 bis zur Gegenwart. Teilband 2: Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer. Hrsg. von Christoph Führ und Carl-Ludwig Furck. 1998 (Kapitel „Allgemeinbildende Schulen“ von Siegfried Baske, S. 159–202).

Für das späte 18. und teilweise das 19. Jahrhundert findet man die entsprechenden Gesetze und Verordnungen in einer von J. D. F. Neugebauer 1800 bearbeiteten Zusammenstellung gedruckt beieinander, die 1988 kommentiert nachgedruckt worden ist.

Neugebauer, Johann Daniel Ferdinand: Sammlung der auf den Oeffentlichen Unterricht in den Königl. Preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen. Nachdruck der Ausg. Hamm 1826. Mit einer Einleitung hrsg. von Wolfgang Neugebauer. Köln/Wien 1988 (Sammlungen der Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen zum Elementar- bzw. Volksschulwesen im 19./20. Jahrhundert, Bd. 6). [Insbesondere: Allgemeiner Theil. Bestimmungen über das Erziehungswesen überhaupt: III. Oeffentliche Schulen im Allgemeinen. B. Patronatsverhältnisse. – Besonderer Theil: I. Von gemeinen Schulen. C. Bestellung der Schullehrer. D. Pflichten und Rechte der Schullehrer. 1. Unterhalt der Schullehrer. 2. Unterhalt der Schulgebäude. E. Schulpflichtigkeit. F. Anordnung des Unterrichts selbst]

4. Lokale Voraussetzungen – Schule und Patronat

Wenn also nun diese allgemeinen deutschen und preußischen bzw. brandenburgischen Strukturen des Landschulwesens und der Bildungsgeschichte vorausgesetzt werden können, sollte der nächste Schritt noch nicht *sogleich* den Akten gelten, sondern einer Reflexion über die lokalen Voraussetzungen, auf denen schulisches Leben aufbauen konnte, der Beeinflussungsfaktoren gleichsam, zwischen denen Schule angesiedelt war. Auch und gerade für die Beschreibung kirchlich-schulischer Strukturen auf dem Lande hat man sich daher zunächst mit den Grunddaten der lokalen Verfassung zu beschäftigen und überdies Wandlungen, etwa den Wechsel des Patronatsherrn, hierin im Auge zu behalten.

Nicht nur für die Frage der Quellenüberlieferung und -beschaffung ist es von grundlegender Bedeutung, ob es sich um ein Amtsdorf oder ein adliges oder sonstiges Gutsdorf handelt. Der Gutsherr ist in aller Regel nämlich auch Patronatsherr und damit für Kirche *und* Schule ein entscheidender Faktor, bei Amtsdörfern ist der König Patron, der Amtmann in der Praxis der „kleine König“ am Ort. Wesentliche Grundlage kirchlichen und schulischen Lebens ist nicht nur eine funktionierende Gemeinde, sondern die Persönlichkeit des Patronatsherrn, seine Überzeugungen und sein Verhalten, aber auch seine Stellung, bei Adligen etwa als General oder Amtsträger. Hier sind mannigfache Einflüsse zu bedenken, die das dörfliche Leben und den Alltag der Bewohner prägen, ihre Situation von der in einem Nachbarort unterscheiden konnten. Die finanzielle Ausstattung von Kirche, Pfarrer und Schule, die ökonomische Situation der Gemeinde und die des Patronatsherrn sind überdies sehr wesentliche Faktoren einer gedeihlichen Entwicklung, etwa was Gebäude und deren Inventar angeht, aber auch die Qualität des Lehrers.

Schulte, Klaus: Gutsherrschaft und Kirchenpatronat. Patronatskirchen im Havelland. In: Die Herrenhäuser des Havellandes. Hrsg.: Almut Andreae/Udo Geiseler. Berlin 2001, S. 334–367.

Krogel, Wolfgang G.: Grundlinien des neuzeitlichen Kirchenpatronats in der Mark Brandenburg. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 64 (2003), S. 67–85.

Speziell auf den schulischen Sektor bezogen ferner das Kapitel „Patronatsstruktur und Staatskompromiß im Alten Preußen“ in: Neugebauer, Wolfgang: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen. Berlin/New York 1985, S. 134–167.

Neben diesem durchaus bedeutsamen Kräftefeld weltlicher Einflüsse auf kirchlich-schulische Bereiche ist als Grundlage jeweils zunächst auch nach der innerkirchlichen Verfasstheit zu fragen. Handelt es sich um eine Pfarrgemeinde mit Mutterkirche und ortsansässigem Pfarrer oder um eine Tochterkirche (Filialkirche, „filia“) oder um eine kleinere Siedlung, deren Bewohner weder Pfarrer noch Kirche am Ort haben und zum Gottesdienst, zur Taufe usw., aber eventuell auch zur Schule in ein Nachbardorf laufen müssen? Die Kinder des kleinen Dorfes Schönow etwa, das heute zu Berlin-Zehlendorf gehört, fanden im Ort keine Schule vor, sondern mussten in die benachbarte Kleinstadt Teltow gehen, da Schönow kirchlich zur Teltower Pfarrei gehörte. Im Handumdrehen ist man damit mitten in der Teltower Stadtgeschichte angelangt, obgleich man sich doch auf sein Dorf konzentrieren wollte. Nur die nähere Betrachtung der tatsächlichen Teltower Schulverhältnisse, beispielsweise im 18. Jahrhundert, kann aber verhindern, nun sogleich anzunehmen, die Dorfjugend Schönows habe sozusagen eine städtische Sozialisation erfahren, denn es ist in der dortigen Lokalgeschichtsforschung bekannt, dass die Teltower Schule, wie man so sagt, nichts anderes als „eine bessere Dorfschule“ war.

So wie hier Stadt und Land schulisch gar nicht immer ganz streng voneinander zu trennen sind – man beachte im Einzelfall die speziellen Kapitel zur *Stadtschulen* im o.g. Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte –, so ergeben sich an Kreis-, Regierungsbezirks- oder gar Landesgrenzen zuweilen lokale Besonderheiten, die nicht nur das schulische Leben und den Horizont der Beteiligten erweiterten, sondern die auch zusätzliche Pfade zu anderen archivalischen Quellen nach sich ziehen. So findet man in den Akten der Abteilung Kirchen und Schulen der Regierung Potsdam besonderes Augenmerk der Verwaltung auf Orte, deren Pfarrort und Mutterkirche außerhalb des Regierungsbezirks (Potsdam) lagen.

Sehr viel eher als das 18. war das 19. Jahrhundert die Zeit eines wirklichen staatlichen Zugriffs auf die Schulwirklichkeit und die Zeit eines nun wirklich planmäßigeren Ausbaus des Schulnetzes. Das Thema „Beschulung schulloser Orte“ kehrt in den Akten, etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts, immer wieder, und auch die Frage der Ansetzung von Lehrern spielt eine verstärkte Rolle. Allgemeine Bestrebungen der Kultusverwaltung, des Staates also, sind daher nicht minder in Betracht zu ziehen als örtliche Forderungen und

Bestrebungen, namentlich in den Orten, deren Kirchen unter landesherrlichem Patronat standen.

5. Grundlegende archivalische Quellen

Gerade im Laufe des 20. Jahrhunderts hat es mancherlei Veränderungen in der Pfarrorganisation und Grenzziehung auch kirchlicher Sprengel gegeben, die zu rekonstruieren stets eine wichtige Voraussetzung für das Verstehen historischer Situationen und für die Vermeidung von Fehlurteilen und Irrtümern darstellt. Die Grunddaten der kirchlichen Verfassung für die ältere Zeit bis 1900 bietet das „Historische Ortslexikon für Brandenburg“ (Teil I-XI, Weimar 1962-1995) jeweils in seinem Abschnitt 8. Jüngere Entwicklungen müssen aus dem Vergleich der Angaben in den Pfarralmanachen bzw. für die katholischen Gemeinden in den Schematismen des (Erz-)Bistums Berlin (bzw. für die ältere Zeit des Erz-/Bistums Breslau und seines Delegaturbezirks Brandenburg und Pommern) gewonnen werden, in komplizierteren Fällen wird man auch kirchliche Amtsblätter durchzusehen haben.

Wie immer ist die Grundinformation über die Verfassungs- und Verwaltungsstruktur nicht nur wichtig als Grundlage für das Verständnis und die Beurteilung historischer Geschehnisse, sondern auch unverzichtbar, um die verschiedenen Quellenüberlieferungen in den Blick zu bekommen. Denn wenn nicht die Zeitläufte zu Verlusten geführt haben, so darf man gerade aus den oben genannten Gründen in lokalen kirchlichen Archivalien immer einen gewichtigen Quellschatz auch für die allgemeine Ortsgeschichte erwarten. Bisweilen enthalten Pfarrarchive überdies auch versprengte Akten aus nichtkirchlichen Entstehungszusammenhängen, eben weil die Kirche oft am Ort die einzige bewahrende Stätte gewesen ist, so etwa Splitter von Gutsarchiven. Die Kenntnis der kirchlichen Verwaltungsstruktur führt den Forscher zu den verschiedenen Überlieferungen. Hier steht im Vordergrund die Überlieferung des Archivgutes der Pfarrgemeinde, das entweder am Ort liegt oder im Kreiskirchlichen Archiv, inzwischen oft auch im Domstiftsarchiv Brandenburg oder im Landeskirchlichen Archiv in Berlin. Neben dieser Lokalüberlieferung mit oftmals erstaunlichen, bisweilen bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden Unterlagen gilt es, die nächst höhere Ebene nicht zu übersehen, die

Akten der Superintendentur, die sich gleichfalls in der entsprechenden Pfarrei oder in den vorgenannten Archiven befinden können. Für die Zeit ab Mitte des 19. Jahrhunderts sind darüber hinaus Akten, etwa zur Pfarrstellenbesetzung, auch in den höheren kirchlichen Verwaltungsstellen geführt worden, die heute im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin liegen.

Da, wie bereits gezeigt werden konnte, der Landesherr sozusagen oberster Bischof war, muss gerade für die Zeit vor 1850, teilweise aber bis 1918 unbedingt auch die Überlieferung der staatlichen Archive berücksichtigt werden, die teilweise eine Fundgrube auf einzelne Pfarrstellen und Schulen bezogener Quellen darstellen und bisweilen bis in das 16. und 17. Jahrhundert zurückreichen. Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (GStA PK) gibt es eine Fülle je nach örtlicher Verfasstheit in Frage kommender Quellen, von denen hier für die ältere Zeit (Mittelalter und Frühe Neuzeit) zunächst nur auf die Repositur 47 „Geistliche Angelegenheiten“ innerhalb der Überlieferung des kurbrandenburgischen Geheimen Rates hingewiesen sei (Laufzeit 1450–1808). Für die jüngere Zeit, vor allem das 19. und frühe 20. Jahrhundert, aber teilweise durchaus auch für das 17. und vor allem für das 18. Jahrhundert, bieten sodann die Akten der preußischen Regierungen (Regierungsbezirksverwaltungsbehörden) sehr bedeutsame Ortsakten, nämlich aus der Abteilung „Kirchen und Schulen“. Die Regierungen waren Mittelbehörden mit der Zuständigkeit für Regierungsbezirke (Potsdam und Frankfurt/Oder) und hatten u.a. die Aufsicht über die Kirchen und Schulen inne. Diese Akten gehen daher bis tief in die lokalen Angelegenheiten, etwa zu Personalien, Gebäudeunterhaltung, Orgelbau u.a. Welche Fülle an lokalen Einzelinformationen sich, gerade auch für die Zeit des 18. Jahrhunderts, hieraus gewinnen lassen, möge man nur einmal der unten vorgestellten Arbeit von Wolfgang Neugebauer entnehmen, die ganz wesentlich auf diesen Akten basiert.

Wegen der im 20. Jahrhundert entstandenen Teilung der Aktenüberlieferung befindet sich selbst bei den Akten der Abteilung Kirchen und Schulen zwar der Löwenanteil im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA, Rep. 2 A Regierung Potsdam und Rep. 3 B Regierung Frankfurt), aber sehr wesentliche und nicht wenige Akten auch im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, hier 5315 Aktenbände der

Regierung Potsdam (GStA PK, X. HA Rep. 2 B Regierung Potsdam) und immerhin 498 Bände der Regierung Frankfurt/Oder (GStA PK, X. HA Rep. 3 B Regierung Frankfurt).

Ein Verzeichnis sämtlicher Einzelorte, zu denen Akten dieser beiden Abteilungen vorliegen, findet man in:

Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam). Teil 2: Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 5. Weimar 1967, S. 165 ff. (Regierung Potsdam) bzw. 450 ff. (Regierung Frankfurt).

Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Teil 1: Provinzial- und Lokalbehörden. Berlin 1966, S. 16–37 (Regierung Potsdam) bzw. S. 40–47 (Regierung Frankfurt).

Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv liegt zudem der größere Teil der entsprechenden Überlieferung aus den Quasi-Vorgängerbehörden, den Kriegs- und Domänenkammern (18. Jahrhundert), wengleich man sich auch hier wieder etwas näher mit der brandenburg-preußischen Verwaltungsgeschichte befassen muss, um zu erkennen, dass ressortbezogen wiederum auch das Kurmärkische Oberkonsistorium und das Kurmärkische Amtskirchenrevenueundirektorium und deren Aktenüberlieferungen zu beachten sind.

Überwiegend im Brandenburgischen Landeshauptarchiv konzentriert ist die Überlieferung der „weltlichen“ Lokalbehörden, die als Patronatsherren und damit ebenfalls als wichtige Stellen für die Führung kirchen- und schulbezogener Akten in Frage kommen, also die kurfürstlichen, dann königlichen (Domänen-)Ämter und die adligen Guts- und Herrschaftsarchive, die jeweils, wenn die Akten nicht durch die einschneidenden Entwicklungen dezimiert sind, wichtige Quellen auch zum Schulwesen enthalten können. Hinzu treten in nicht wenigen Einzelfällen wahlweise die entsprechenden Überlieferungen von Stiften, Klöstern und auch Städten, die zum größeren Teil ebenfalls im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, aber auch in weiteren Archiven liegen können. Da die ortsgeschichtliche Perspektive nicht auf den kirchlichen und schulischen Bereich beschränkt bleibt, werden sich im Laufe der Quellensammlung an „versteckter“ Stelle weitere relevante Akten finden lassen, etwa wenn staatliche oder städtische Behörden sich mit dem Platzbedarf des Militärs, das gern Dachböden von Kirchen als Magazine nutzte

und sich Sitzplätze in den Kirchen reservieren ließ, befassen mussten. Wichtig ist es, dass man sich hier wie bei allen anderen Themen immer die Dreiteilung der Verwaltung, bei der unsere Quellen entstanden sind, in Ober-, Mittel- und Unterbehörden vor Augen führt, um nicht wichtige Quellen aus einer dieser Behördenschichten zu übersehen.

Für die Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts gibt es immerhin für die Behördenbestände der preußischen Zentralverwaltung einen Führer, der die Quellen nicht nur nachweist, sondern bereits in die Bildungsgeschichte einordnet:

Weiser, Johanna Weiser: Das preußische Schulwesen im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Quellenbericht aus dem Geheimen Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Köln u. a. 1996 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 60).

6. Biographien und soziale Situation der Lehrer

Nicht nur als Thema, das eine Darstellung lohnt, sondern auch als bei der Recherche wichtiges „Gerüst“, das man immer wieder einmal nachschlagen muss, sind die Grunddaten (und Lebensläufe) aller handelnden Personen wichtig: neben dem Pfarrer die Schulpersonen, der Patronatsherr, aber auch weitere „Honoratioren“ am Ort, schließlich Inhaber von Neben- und Ehrenämtern wie Kirchen- und Schulvorsteher, Gemeindegemeinderatsmitglieder usw. Geht man der Überlieferung über sie nach, was im Einzelfall je nach örtlichen Gegebenheiten abzugrenzen ist und im Umfang beherrschbar bleiben muss, so können sich beispielsweise in Testamenten Stiftungen und Legate zugunsten von Kirche oder Schule finden, in den Familienarchiven adliger Gutsherrschaften, die das Patronat innehatten, beispielsweise Korrespondenzen mit Verwandten, in denen Lehrerkandidaten vermittelt werden und anderes mehr. Briefe von Pfarrern sind seltener überliefert, doch befindet sich z.B. ein reicher Bestand von Korrespondenz in den Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale), von wo während des 18. Jahrhunderts ein erheblicher Teil der märkischen Pfarrer kam und von denen mancher seinem dortigen Mentor berichtet hat.

Namen, Lebensdaten, Herkunft und Werdegang der Lehrer als manchmal doch für mehrere Jahrzehnte am Ort einflussreicher Personen sollten dokumentiert werden, was anders als bei den Pfarrern bisher meist nicht systematisch und jedenfalls nie flächendeckend für Brandenburg geschehen ist und schon daher oft wichtiges Neuland bedeutet. Man macht namentlich bei jenen Ortschronisten, die nur für eine begrenzte Zeit auftragsweise und ohne jede geeignete Vorbildung arbeiten, leider immer wieder die Erfahrung, dass sie längst bekannte Sachverhalte umständlich neu ermitteln. Diese dürfen in einer Ortsgeschichte zwar nicht fehlen, doch sollte der Schwerpunkt bei der Recherche mehr auf der Erforschung allgemein noch unzureichend bekannter Facetten liegen. Für die Zeit vor der Mitte des 19. Jahrhunderts wird man sich mit der Zusammensetzung eines Puzzles begnügen müssen, das verstreute Nachrichten aus Kirchenbüchern, Akten und beiläufigen Erwähnungen enthalten wird. Wenn man Glück hat, läßt sich auch einmal die eigenhändige Schilderung des Lebenslaufes eines aus dem Soldatenstand

hervorgegangenen schulischen Stellenbewerbers bis zum Zeitpunkt seiner Bewerbung finden, die er einem Gesuch beigelegt hat und die sich durchaus in manchen Akten des späten 18. Jahrhunderts noch finden lässt.

Es wäre auch für die allgemeine Geschichte Brandenburgs und Preußens hilfreich, wenn die Verfasser von Ortsgeschichten ermittelten, welchen sozialen, beruflichen und geographischen Herkunftshintergrund die örtlichen Lehrerpersönlichkeiten hatten, welche Tätigkeiten sie neben dem Unterricht ausübten – oftmals Handwerke, aber nicht immer das allerdings gewiss dominierende Schneiderhandwerk, wie etwa die Potsdamer Regierungsakte „Das Hochzeitsbitten durch die Schullehrer“ von 1843 erkennen lässt – und wie sie in ihre Stellung gelangt sind. Mit solchen, nur durch Aktenstudium zu klärenden Fragen wäre aber weit mehr an Erkenntnisfortschritt geleistet als mit der bloßen Übernahme jener Legende, dass unter Friedrich dem Großen alle Lehrer ausgediente Soldaten und Invaliden aus dem Siebenjährigen Kriege gewesen seien (der berühmte preußische Unteroffizier, der als zivilversorgter Lehrer auf seine Schüler losprügelt – ein Klischee, das dringend an der Weiterverbreitung gehindert werden sollte).

Für viele der Lehrer des 18. und frühen 19. Jahrhunderts wird es sicher zutreffen, dass sie zuvor eine Soldatenkarriere absolviert haben, doch nicht jeder als Invalide bezeichnete Lehrstellenwerber war ein kriegsversehrter Unteroffizier, der seinen Schülern mit Holzbein begegnete. Invalide ist damals ein feststehender Begriff gewesen, mit dem die Verwaltung alle zu versorgende Soldaten bezeichnete, die nicht mehr für den aktiven Dienst verwendet wurden, also auch nur aufgrund ihres Alters und nicht etwa nur eines einschneidenden Leidens. Von gelegentlichen Erwähnungen in Akten abgesehen wird man um die Benutzung der Kirchenbücher sodann nicht herumkommen, wenn man die familiäre Situation des Lehrers kennenlernen möchte. Es gibt nicht wenige Orte, in denen der junge, neu angestellte Lehrer eine Tochter seines Amtsvorgängers heiratete. Für Gröben hat Gerhard Birk eine regelrechte Tradition dieser Art ausmachen können, die dann plötzlich einmal unterbrochen wurde, wenn – der Vorgänger gar keine Tochter hatte. In diesem Gröbener Fall heiratete der Schulmeister – 1722 war dies – die Krügerstochter (Gerhard Birk: Verwehte Spuren. Wilhelmshorst 1999, S. 133).

In jüngerer Zeit, das heißt, für die Zeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, lassen sich die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz relativ gut überlieferten Akten, Matrikeln und Zeugnisbücher der preußischen Lehrerseminare einbeziehen, die zwar kaum solche Lebensläufe enthalten, aber die zuweilen, neben hilfreichen Angaben zur Herkunft, recht drastische Bewertungen der geistigen und körperlichen Fähigkeiten enthalten, die wiederum die tatsächliche Unterrichtssituation etwas mehr rekonstruieren helfen könnten (GStA PK, I. HA Rep. 76 Seminare). Auch bieten die bei den Akten der Lehrerseminare oftmals überlieferten Zeugnisbücher nicht selten die Möglichkeit, sich ein differenziertes Bild über die Voraussetzungen zu verschaffen, die ein Bewerber dann in seine Schulanstellung mitbrachte. Nicht nur die geistigen Fächer wurden benotet, auch lässt sich meist feststellen, welches Instrument gespielt wurde, bei manchem nur die Orgel, bei anderen eher oder zusätzlich die Violine, und auch hier findet man Zeugnisnoten aus der Seminarzeit, was freilich alles – gerechterweise – durch gelegentlich der Visitationen erfolgte Bewertungen aus späteren Amtsjahren ergänzt werden muss.

Die brandenburgischen Lehrerseminare und die ihnen angeschlossenen Präparandenanstalten. Einzeldarstellung ihrer Entwicklung. Hrsg. von Friedrich Buchholz und Gerhard Buchwald. Berlin 1961.

Henning, Eckart: Akten preußischer Lehrerbildungsstätten im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. In: Der Archivar 28 (1975), Sp. 334–335.

Für das späte 19. und das frühe 20. Jahrhundert bietet die Preußische Volksschullehrerkartei Grunddaten, die nicht außer acht gelassen werden sollten und die etwa durch Angabe des Ortes der Lehrerprüfungen den Weg zu den passenden Lehrerseminarakten weisen können. Diese Unterlagen befinden sich heute im Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung in Berlin. Sie sind auch über das Internet – auf der Homepage der in Berlin ansässigen Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung – vollständig zugänglich und erlauben es in der Regel, die berufliche Laufbahn eines Volksschullehrers zu verfolgen, was auch deshalb von Bedeutung sein kann, weil man über die Biographie möglicherweise am eigenen Ort nichts gefunden hat, der betreffende aber an anderen Lehrstellen deutlichere Spuren hinterlassen hatte.

Basikow, Ursula: In jeder Familie ein Lehrer? Quellen zu Lehrerinnen und Lehrern an preußischen Volksschulen und Gymnasien des 19. und 20. Jahrhunderts in Archiv und Bibliothek für

Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung in Berlin. In: Herold-Jahrbuch NF 11 (2006), S. 33–53 (siehe auch: <http://www.bbf.dipf.de>).

Für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt es darüber hinaus einige Jahrgänge gedruckter Lehrerverzeichnisse für die Provinz Brandenburg, die über Anstellungsdatum, Ausbildungsort und anderes mehr informieren.

Lehrerverzeichnis für die Provinz Brandenburg. Hrsg. vom Lehrerverband der Provinz Brandenburg.

T. 2: Lehrerverzeichnis. Wechselnde Ersch.-Orte (Liegnitz. Friedrichshagen. Berlin).

[1.] 1909 (1908); 2. 1910 - 13. 1928 (1929–1935 nicht ersch.).

[Fortsetzung:]

Die Erzieher der Kurmark. Verzeichnis der Parteidienststellen, Schulbehörden, Lehranstalten und Lehrkräfte. Berlin 1936.

Im übrigen bieten die oben erwähnten Amtsblätter der preußischen Regierungen jeweils eine sogenannte Personalchronik mit Angaben über Anstellungen und Todesfälle bei den Lehrern. Hier ist der Weg zur Ermittlung eines vollständigen beruflichen Lebensweges zwar etwas mühsamer, doch kann er abgekürzt werden, wenn wesentliche Daten zuvor den Akten entnommen werden konnten. Bewertungen („Konduitenlisten“), die über die zum Zeitpunkt der Ausbildung in den Seminaren hinausgehen, finden sich wiederum in den Regierungsakten im Rahmen der Visitationen der Superintendenturbezirke. Gelegentlich bietet die familiengeschichtliche Literatur Zusammenstellungen:

[Huß, Ernst:] 2244 Lehrer, Küster, Kantoren und Organisten (ab 1957, S. 44/48: des Regierungsbezirks Potsdam). Aus alten Akten zusammengetragen. In: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Familiengeschichte im Kulturkreis Siemens 1957, S. 21–25 [Abel–Baltzer]; 44–48 [Baltzer–Besener]; 1958, S. 66–70 [Besener–Bremer], 95–100 [Bremer–Damköhler], 116–119 [Domack–Eckart]; 1959, S. 37–41 [Eggebrecht–Felgentreu]; 1961, S. 15–26 [Felgentreu–Giese], 34–44 [Giese–Haine], 55–60 [Halbedel–Hey]; 1962, S. 88–103 [Heyer–Knoth], 116–120 [Kobau–Krüger]; 1963, S. 13–18 [Krüger–Kurth], 26–32 [Kurz–Linde], 34–60 [Lindenberg–Planck]; 1964, S. 80–88 [Plato–Rietz], 96–101 [Rietz–Schäfer]; 1965, S. 5–12 [Schäfer–Schmidt], 20–28 [Schmidt–Schröder], 46–58 [Schröder–Sprockhoff]; 1966, S. 68–72 [Sprockhoff–Tallmann], 118–122 [Tallmann–Thiele]; 1967, S. 13–19 [Thiele–Vathke], 31–34 [Valentin–Walter], 43–48 [Walther–Wetzel]; 1968, S. 55–60 [Wetzel–Wilhelmy], 70–76 [Wilz–Wuthe], 86–90 [Zaar–Zwick]; 1969, S. 96–104 [Ergänzungen von Fritz Körner (Die Küster von Deetz, Kr. Westhavelland), G. Nierenz (Giesensdorfer Küster), Wolfgang

Gerhardt (Lehrer und Küster in Gerswalde und Kaakstedt, Kr. Templin/Uckermark), K. A. Menzel, Felicitas Grell, Otto Vehse, Hans Schultze, Martin Jacob, Siegfried Rühle, Erich Weber; 1971, S. 120 [Berichtigungen]. [18./19. Jh., die Ergänzungen auch schon ab 17. Jh.]

Stollhoff, Fritz: 2244 Lehrer, Küster, Kantoren und Organisten des Regierungsbezirks Potsdam. Versuch einer Auswertung. In: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Familiengeschichte im Kulturkreis Siemens 1971, S. 121–126. [Auswertung der Sammlung von Huß].

Beispiele für Bewertungen ländlicher Lehrer des 19. Jahrhunderts durch die visitierenden Superintendenten als Schulinspektoren (GStA PK, X. HA Rep. 2 B, Nr. 370: Konduitenlisten der Schullehrer in der Superintendentur Baruth, 1817-1847):

Conduiten-Liste der Küster und Schullehrer in der Superintendentur Baruth eingesandt den 31 Dezember 1823 (unfoliiert) [mit einzelnen Zitaten aus jüngeren Listen zu Vergleichszwecken]

Parochie Großziescht

Nr. 12. Namen des Ortes: Schenkendorf / Namen des Küsters und Schullehrers: Johann Gottlob Baade / Lebensjahre: 29 / Amtsjahre: 9 / Profession, und wo er vorbereitet wurde: in dem Gymnasio zu Jüterbog. / Amtstüchtigkeit: Seine Amtstüchtigkeit ist nicht groß [1825: mittelmäßig]. / Amtsführung: Er hält seine Stunden regelmäßig, und unterrichtet sorgfältig; dessen ungeachtet aber ist seine Schule nur sehr mittelmäßig. / Lebenswandel: untadelhaft. [1825: unbescholten].

Nr. 19. Schoebendorf. Gottlieb Haase / 64 / 32 / Schneider und nirgends vorbereitet / Seine Amtstüchtigkeit ist sehr gering. Er stiftet aber doch seiner Schule Gutes, weil er in seinem Amte treu ist. / untadelhaft. [1828: 69. Seine Kenntnisse sind immer nur mittelmäßig gewesen, und überdieß vermindert jetzt auch noch das Alter seine Tüchtigkeit. / Er unterrichtet übrigens mit Sorgfalt / Ohne Tadel [1832: 73. Er besitzt nicht die erforderlichen Kenntnisse, und ist also nicht ganz tüchtig. / Er unterrichtet aber mit Eifer und Treue, und daher ist auch sein Wirken nicht ohne Nutzen. / Sein Wandel ist immer untadelhaft gewesen.]

Nr. 20. Kemnitz. Johann Friedrich Brochwitz / 22 / 8 / von einem Landschullehrer / Er ist ein sehr brauchbarer Schullehrer, und verdient wegen seines Eifers, sich zu vervollkommen, alles Lob. / Seine Schule ist in einer guten Verfassung, weil er mit Lust und Sorgfalt seinem Amte obliegt. / unbescholten.

Nr. 21. Schoenefeld. Johann Christian Müller / 23 / 4 / in Potsdam gebildet / Er steht in Ansehung der Amtstüchtigkeit über allen Schullehrern der hiesigen Superintendentur. / Er besorgt sein Amt mit Treue, und stiftet in seiner Schule Gutes / gut.

Nr. 22. Neuhof. Johann Christian Weber / 38 / 6 / in Herzberg / Er hat sich die Kenntnisse erworben, die bei einem tüchtigen Schullehrer erwartet werden. / Er läßt sich seine Schule sehr angelegen sein, und man wird die Spuren seines Fleißes in derselben gewahr. / unbescholten.

Parochie Petkus

23. Petkus. Johann Gottfried Richter / 23 / 7 / von einem Landschullehrer und in der Nachhülsschule zu Baruth. / Er besitzt eine vorzügliche Amtstüchtigkeit / und unterrichtet in seiner Schule, der er mit aller Treue vorsteht, mit glücklichem Erfolg. / untadelhaft.

24. Wahlsdorf. Johann Friedrich Carl Lehmann / 34 / 14 / im Schullehrer Seminario zu Berlin. / Ziemlich tüchtig. / Seine Schule, die er treulich sorgt, ist in einer leidlichen Verfassung. / unbescholten. [1828: Ein geschickter und breauchbarer Lehrer. / Sein Amt liebt er und besorgt es redlich. / Lobenswerth]

25. Charlottenfelde. Johann Friedrich Grüneberg / 25 / 1 ¼ / von einem Landschullehrer. / Er hat sehr wenig Amtstüchtigkeit. / Er wartet wohl seine Schulstunden ab; allein seine Schule ist ziemlich schlecht. / untadelhaft.

Beispiel für die bei einer Kirchen- und Schulvisitation erhobenen Daten bzw. begutachteten Bereiche (GStA PK, X. HA Rep. 2 B, Nr. 882: Kirchen- und Schulvisitationen in der Parochie Belzig, 1822-1862)

Berge, 1862 (Superintendent Knuth an die Regierung Potsdam, 7 Seiten Bericht + 2 S. Anschreiben, unfoliiert, mit ausformulierten Passagen zu folgenden Bereichen):

1. *Parochie*
2. *Patronate*
3. *Pfarrer*
4. *Küster (a, in Berge der Lehrer und Organist Friedrich Carl Christian Lüdemann, 41 Jahre alt, 21 Jahr im Amt, in dem gegenwärtigen seit Michaelis 1861. Ein ernster besonnener Mann, der, wenn man nach der kurzen Zeit seiner hiesigen Amtsführung schon ein Urtheil über ihn feststellen kann, es mit dem Schul- und besonders auch mit dem Küsteramt recht treu zu meinen scheint. b, in Lietzow: der Lehrer Daniel Christian Fiedrich Monke, 40 Jahr alt, 19 im Dienst, seit dem 1 October 1861 in dem gegenwärtigen. Referent räumt ihm unter den sämmtlichen Lehrern der Diöcese gern die erste Stelle ein. Im Amt und Wandel ausgezeichnet würdig, zeichnet er sich besonders als Religionslehrer in der Schule und als Diener der Kirche aus.)*
5. *Kirchenvorsteher*
6. *Gemeindekirchenrath*

7. *Schulvorsteher (sind: in Berge: die Bauern Hintze u. Lüderitz; in Lietzow: die Bauern Gorgaß u. Voigt)*
8. *letzte Kirchenvisitation*
9. *Gottesdienst*
10. *Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude (Das Küster- und Schulhaus ist in sehr gutem Zustande.)*
11. *Kirchenländereien*
12. *Pfarrländereien*
13. *Pfarrvermögen*
14. *Kirchen-, Pfarr- und Schul-Inventarien*
15. *Kirchenbücher*
16. *Pfarr-Registratur*
17. *Begräbnisplätze*
18. *Rechte und Grenzen der Parochie*
19. *Schulvisitation*

Für das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhundert bewahrt das Brandenburgische Landeshauptarchiv sodann einen Schatz in Form mehrerer Tausend, bei den Regierungen geführter Personalakten provinzbrandenburgischer Volksschullehrer, die freilich nur nach ihren Namen erschlossen sind. Will man daher an die auch in ihnen enthaltenen ortsgeschichtlich interessanten Informationen gelangen, gilt es, zuvor mit Hilfe der genannten anderen Quellen die Reihe der einst am Ort wirkenden Lehrer zu ermitteln.

Schließlich muss man, um die gesamte Problematik des so überaus lange Zeit unzureichenden Schulunterrichts auf dem Lande erkennen, verstehen und richtig bewerten zu können, die soziale Situation des Lehrers unbedingt zu rekonstruieren bemüht sein. Wenn man sich vorstellt, dass die allgemeine Haltung der Bauern vor und durchaus auch noch nach 1800 vielfach schulkritisch, modern gesprochen, schulfern war, so ist es naheliegend, dass der Lehrer oft einen schweren Stand hatte. Als lokale Gewalt eines doch letztlich fernen Landesherrn sollte er den Bauern etwas nahebringen, dessen Sinn ihnen nicht ganz einleuchtete, ja das sie nur zu oft als störend empfanden, weil es ihre Kinder von der landwirtschaftlichen Mitarbeit abhielt.

Dieser „Beauftragte des Landesherrn“ wurde aber – wenn auch nach landesherrlichen Vorgaben – von genau diesen Menschen unterhalten. Denn die Bauern waren dazu verpflichtet, für den Unterhalt des Lehrers, anfangs in Naturalien, dann in Geldzahlungen

zu sorgen. Dass die Lehrer hinter diesen ihren Unterhaltsleistungen nur zu oft hinterherliefen und sie durch eigenen Nebenerwerb in Kleinlandwirtschaft oder Handwerk aufbessern mussten, liegt auf der Hand. Die Brisanz einer Situation, in der Schüler dem Lehrer womöglich während der Unterrichtszeit bei seinen Garten- oder sonstigen Arbeiten zur Hand gingen, während ihre Eltern sie zu Hause gern eingesetzt hätten, ist kaum zu übersehen. Die wirtschaftliche und soziale Situation der Dorfschullehrer war noch bis tief in das 19. Jahrhundert alles andere als befriedigend, und ihr Ansehen, ihre Stellung im Ort konnte sehr deutlich zwischen den beiden Polen Achtung und Isolation schwanken. Vielleicht ist es für das Verständnis ihrer Lage nicht ganz falsch, sich den wahren Kern eines ansonsten überzeichnenden Witzes aus dem 19. Jahrhundert vor Augen zu führen. Er lautet: „In eine märkische Irrenanstalt wird ein Mann eingeliefert, der bemerkenswerte Symptome zeigt. Er ruft dauernd ‚Hoch‘, singt abwechselnd Choräle und vaterländische Lieder und klagt zwischendurch über Hunger. Mitleidig sagt der untersuchende Arzt: ‚Der arme Teufel hält sich für einen preußischen Volksschullehrer.‘ (nach Gerhard Birk: Verwehte Spuren. Wilhelmshorst 1999, S. 143)

Wie sehr nicht das mit den beiden bedeutenden Edikten von 1717 und 1763 aufwartende 18. Jahrhundert, sondern frühestens das 19. Jahrhundert eine flächendeckende schulische Versorgung erreichte, zeigt z. B. der Bericht eines der oben genannten als Schulinspektoren amtierenden Superintendenten, hier der des Superintendenten Bauer in Zossen vom Jahre 1800:

„Der Dorfschulunterricht ist an den meisten Orten noch sehr schlecht bestellt und die Eltern und die Herrschaften wissen unter allerlei Vorwänden die Kinder ein ganzes halbes Jahr hindurch und darüber dem Besuche der Schule zu entziehen. Den ganzen Sommer hindurch, d.h. von Ostern bis Michaelis, ruht der Schulunterricht in vielen Dörfern, weil die Eltern ihre Kinder zu Feld- und Dorfarbeit, die ihnen notwendiger erscheint, als der Anbau des Verstandes, brauchen und zu brauchen vorgeben. Der Schulmeister, der öfter ein bloßer Schneidergesell, ein abgelebter Invalide, bisweilen einer der üblichen Untertanen ist, der dabei noch herrschaftliche Dienste tun muß, und der oft selbst kaum das Lesen versteht oder den Katechismus mechanisch herbeten kann, hat dann beide Hände voll zu tun, der verwilderten Jugend das Vergessene im Winter wieder einzubläuen. Daher ist die Unwissenheit unter den geringeren Landbewohnern der Mark immer noch

sehr groß. Viele Kinder können nicht ordentlich lesen, nur wenige lernen schreiben. Gehörig gebildete Lehrer frißt man auf dem Lande höchst selten. Die Besoldung ist durchgängig schlecht. Die meisten Schullehrer sind Professionisten, die noch ein Handwerk nebenher pfuschen müssen, um nicht Hungers zu sterben.“ (hier zitiert nach Gerhard Birk: Verwehte Spuren. Wilhelmshorst 1999, S. 138)

Diese Schulwirklichkeit beruht zum einen auf wirtschaftlichen Zwängen der Bauern und sonstigen Dorfbewohner, offenbart aber zugleich auch mentale Vorbehalte gegen eine Bildung, die man wohl als alltagsfern, insofern unnütz und fremd ansah. Es wird nicht immer leicht sein, den örtlichen Gegebenheiten dieser Art nahe zu kommen. Ohne Aktenstudium, etwa der Visitationsberichte oder von Gesuchen und Klagen der Lehrer, wird man aber kaum davon wegkommen können, allgemeine Aussagen aus der Literatur oder als gleichartig vermutete Sachverhalte aus Nachbardörfern zu übernehmen. Genau dies – im Einzelfall möglich, wenn eine Wahrscheinlichkeitsprüfung vorausgegangen ist – sollte aber eben nach Möglichkeit vermieden werden, zumal sonst in den Kapiteln der Ortschroniken eine Art Einheitsbrei entstünde, der sich allenfalls durch Namen und Daten unterschiede. Man wird zumal in kirchlichen Akten lokaler Provenienz und auf der Ebene der Superintendenturen, aber auch in den erwähnten, so reichhaltigen Akten der Regierungen etwa auf Schulversäumnislisten stoßen, da die Visitatoren hierauf besonders zu achten hatten. Entsprechend anschauliches, mit Namen und Daten versehenes Material wird man besonders in jenen lokalen und kreiskirchlichen Archiven, die entweder noch im Pfarramt liegen oder in nicht wenigen Fällen als Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg oder im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin liegen, zu suchen haben, da an die höheren Instanzen oft nur statistische Daten gemeldet wurden.

Ein Beispiel aus den Akten der Regierung Potsdam (Rep. 2 A, II Z, Nr. 527), die Schulversäumnisliste von Caputh aus dem Jahr 1827, ist als vollständige Faksimile-Abbildung der von Carmen Hohlfeld bearbeiteten „Geschichte der Schule im Königlichen Amtsdorf Caputh“ (Caputh 2000, S. 313–325) beigegeben.

Man kann nicht nur in vielen Ortschroniken, sondern auch in Darstellungen zur Stadt- und auch zur allgemeinen und Staatsgeschichte ein Missverhältnis feststellen zwischen dem Seitenumfang, der den älteren Zeiten vor 1800 gewidmet ist, und jenem, der für die letzten

200 oder 100 oder gar 50 Jahre reserviert wird. Zum einen liegt dies zwar an der nicht unrichtigen Auffassung, dass das Leben und Erleben der letzten Generationen für den Leser von größerem Interesse ist. Zum anderen liegt es aber natürlich auch an der Menge und Dichte des Überlieferten. Man sollte freilich immer wieder bemüht sein, durch Aktenstudium die Verhältnisse mindestens des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, über die sich doch oft eine unerwartete Menge an Details noch ermitteln lässt, in angemessener Weise ausführlich darzustellen.

Für die Zeit nach 1918 wird vor allem die formale Trennung von der Kirche als Aufsichtsinstanz eine veränderte Herangehensweise nach sich ziehen. Die Geschlossenheit sowohl der Überlieferung als auch der Gemeinde beginnt Risse zu bekommen, und man hat nun um so mehr darauf zu achten, an welchen Stellen etwa neue Konfliktfelder jetzt ältere überlagern oder verändern. Beispielsweise ist es kein Einzelfall, dass die Position des Lehrers nach 1918 eine Aufwertung erfuhr, indem er nicht mehr sozusagen als ständig beaufsichtigter Untergebener des Pfarrers oder Superintendenten erscheint. Das Ansehen mag dann in der Folge erst durch die veränderte Ausbildung an den Pädagogischen Akademien und Hochschulen weiter verbessert worden sein, das Selbstgefühl der Lehrer aber wandelt sich oftmals vom Geschundenen zum auf Augenhöhe mit dem Pfarrer Agierenden. Manches Dorf erlebt in der Zwischenkriegszeit geradezu einen Kleinkrieg zwischen den beiden Polen Pfarrer und Lehrer, die um die geistige Führungsrolle im Dorf ringen. Nach 1933 hat man dann die Situation, dass viele Lehrer durch den Rückhalt bei der NSDAP und die fundamentale Bedeutung, die man dem Lehrer als auch quasi Ideologen zuweist, dieses Ringen am Ort gewinnen und klar in Führung gehen.

Nach 1945 gerät die Rolle des Pfarrers kontinuierlich in die Defensive, der Typus des Neulehrers erhält sogar neue Chancen, die ihn zunächst von Vor- und Nachteilen des alten preußischen Volksschullehrers zu befreien scheinen, aber doch erneut in die Rolle eines von den Landbewohnern distanziert Betrachteten führen konnten. Wichtig für die Schulwirklichkeit ist nun die flächendeckende Versorgung, die aber vielfach mit täglichem auswärtigen Aufenthalt der Schüler im nächstgrößeren Ort einhergeht und die Strukturen des dörflichen Lebens damit weiter auflöst.

Solche Tendenzen und Prozesse der Ausrichtung der Dorfbevölkerung auf eine Art Orientierungspunkt, sei es das Herrenhaus des Rittergutes oder der Domäne, sei es Kirche oder Schule oder in moderner Zeit ganz andere Institutionen, sollte man als Ortschronist immer im Blick haben. Sie lassen sich nicht vordergründig den Akten entnehmen, ergeben sich aber aus beiläufigen Äußerungen, zwischen den Zeilen Geschriebenem und aus der Analyse der spezifischen Gesamtsituation jeder Epoche. Die unverzichtbare Phase des Sammelns sollte daher, auch um gezielter sammeln zu können, bald durch eine parallele oder doch in Sammel-Pausen angesiedelte Zeit der Zusammenschau des Detailreichtums ergänzt werden. Man bildet reale oder gedankliche Häufchen, die sich zu klaren Bildern formen müssen. Dies ist der Moment, um nicht direkt, wortwörtlich Überliefertes indirekt zu erschließen. Austausch, Gespräche mit Kollegen, die ähnliche Sachverhalte bearbeiten, sind hierbei genauso wichtig wie die stille, konzentrierte Interpretation unter Zuhilfenahme der Handbuchliteratur und vorhandener sozial-, alltags- und kulturgeschichtlicher Darstellungen. Wann immer man Selbstzeugnissen, also Briefen, Memoiren, Tagebüchern, begegnet, sollten diese – wenngleich immer mit der gehörigen kritischen Betrachtung – auch daraufhin gelesen werden, was sie direkt oder indirekt über die Wertordnungen der Dorfbewohner aussagen.

7. Schulgebäude und Klassenraum

Wichtig für die Bedingungen, unter denen Unterricht stattfand, sind nicht nur die Kenntnisse und Fertigkeiten, ja Anschauungen des Lehrers sowie dessen materielle Absicherung, sondern der Ort des Geschehens. Ist und wenn ja seit wann ist ein eigenständiges Schulgebäude vorhanden? Hat es, wenn man vom vorhandenen Bestand ausgeht, Vorgängerbauten gegeben? In welche Epoche der Schulbautypen fällt es? Die genannte Handbuchliteratur liefert dazu Möglichkeiten der Einordnung und bietet sogar schematische Grundrisse des Klassenzimmers, die freilich mit örtlichen Gegebenheiten zu vergleichen sind. Für letztere finden sich gar nicht so selten Baupläne in den Akten der Regierungen Potsdam und Frankfurt (Oder). Noch in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts war die einklassige Volksschule auf dem Lande nichts Ungewöhnliches, also die gemeinsame Unterrichtung aller Schüler von der ersten bis zur achten Klasse in einem Raum, unter anderem ermöglicht durch eigentlich modern Anmutendes wie „Gruppenarbeit“, das man nicht so nannte, aber so nennen könnte, da ältere Schüler bereits für die Betreuung kleinerer eingesetzt wurden.

Das gesamte Instrumentarium der ortsgeschichtlichen Alltagsforschung mit Zeitzeugenbefragung und Sammeln aller erreichbaren Fotografien muss für das späte 19. und das gesamte 20. Jahrhundert selbstverständlich sein. Für die ältere Zeit sollte aus der Kombination von Bauakten, den ältesten Fotografien, dem überkommenen Baubestand und weiteren schriftlichen Quellen der Ort des Unterrichts und der Ort, an dem der Lehrer ja auch wohnte, möglichst genau rekonstruiert werden, zumal es sich wie bei der Kirche um einen für die gesamte Dorfbevölkerung relevanten zentralen Ort handelte. Fehlen entsprechende Schülerlisten oder Statistiken, so kann die systematische und durch glückliche Zufälle noch begünstigte Suche nach Gruppenaufnahmen ganzer Schulklassen helfen, die Klassengröße in jüngerer Zeit, die Schülerzahl in älterer Zeit und die Alterspyramide zu ermitteln helfen. Für das Gebäude und die im Unterricht gegebenenfalls einsetzbaren Hilfsmittel und Bücher stets wichtig sind neben Fotografien Inventare, die sich teilweise in Akten finden lassen und die zuweilen nicht nur einzelne

Buchtitel – wichtig für die Frage eingesetzter Schulbücher! – aufführen, sondern bei den weiteren Ausstattungsstücken zugleich deren Alter und Zustand mitteilen.

Die moderne Vorstellung einer festgefügt Ordnung mit Schulbeginn, Ferien, Schulschluss usw. kann für die Zeit vor 1800 und teilweise noch weit darüber hinaus nicht zugrundegelegt werden. Wie man aus Visitationen weiß, besuchten beispielsweise in Gröben auf dem Teltow um 1800 die 43 Schulkinder grundsätzlich zwar zur Winterszeit zwischen 8 und 11 Uhr und 13 und 16 Uhr und zur Sommerszeit zwischen 7 und 10 Uhr die Schule. Doch unterhalb dieser äußeren Eckdaten stellt sich dann heraus, dass zur Sommerszeit kaum Kinder tatsächlich zur Schule kamen und zur Erntezeit gar keine Kinder. Folglich dürfte der Winter die Bildungsphase der Gröbener Jugend gewesen sein, was wiederum ebensowenig idealen Bedingungen gleichkommt, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass mancher Lehrer mit Heizproblemen zu tun hatte. Wo noch kein Schulgebäude existierte und die Kinder nicht in einen zuständigen Nachbarort gingen, fand das, was Unterricht genannt werden muss, ohnehin durchaus auch im Wohnraum des Lehrers statt.

8. Gewichtung und Interpretation durch Vergleich

Wie sah aber überhaupt die Schul- und Lehrerdichte aus? Wenigstens ein gelegentlicher Blick in die Nachbardörfer ist erforderlich, um die örtliche Situation richtig einschätzen zu können. War sie in ihrer positiven oder eher negativen Form für die Region charakteristisch, oder handelte es sich um eine – wie begründete? – Ausnahme? Nun ist es nicht erforderlich und nicht zu verlangen, dass man auch noch die Schulgeschichten der Nachbarschaft erforscht, bevor man die eigene darstellen kann; aber ein gelegentlicher Blick über die Dorfgrenze, der Mut zum Vergleich, vielleicht schon aus der Diskussion mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen zu gewinnen, wirkt wahre Wunder für ein tieferes Verständnis der Situation, er öffnet die Augen. Wesentliche Hilfen für eine *Gewichtung* und *Einordnung* der eigenen Ermittlungen für ein einzelnes Dorf kann man für die Frühe Neuzeit, also den Zeitraum von der Reformation bis etwa 1800, der oben bereits genannten grundlegenden Untersuchung von Wolfgang Neugebauer entnehmen, die nicht nur als Standardwerk zum gesamten Themenbereich gelten darf, sondern darüber hinaus wesentliche Hinweise auf weiterführende Publikationen, Verordnungen, aber vor allem auf geeignete archivalische Quellenbestände gibt.

Neugebauer, Wolfgang: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen. Berlin/New York 1985 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 62).

[Die für die Rahmenbedingungen einer dörflichen Ortsgeschichte wohl wichtigsten Kapitel finden sich im zweiten Teil:

1. Schule und Herrschaft von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert (u.a. zur Schuldichte).
2. Rekrutierung und Besoldung der Lehrer als Grundproblem der Schulwirklichkeit.
3. Entstehung und Wirkung organisierter Lehrerbildung.
4. Normvermittlung und Lehrinhalt: Schulbücher und ihre Verbreitung im Alten Preußen (u. a. Katechismus und „Kinderfreund“).
5. Staatsinteresse und landesherrliche Praxis im Bereich der dörflichen Schule]

Dieses Werk enthält auch für die Gewichtung eigener Funde sehr wichtige Tabellen, etwa zu Schuldichte auf dem Land, Jahresgehalt/Einkommensniveau, Nebenerwerb und

beruflicher Rekrutierung von Landschullehrern, Vorhandensein eines Schulhauses, schließlich auch – wiederum zur Gewichtung dienende – Verbreitungskarten für die Mark Brandenburg (Verteilung der Küster und Schulmeister auf dem Lande 1801/03 und Schuldichte in den mittleren und östlichen Provinzen Preußens um 1805). Wer also konkrete Daten dieser Art findet, kann hier Vergleichsmöglichkeiten und sozusagen Skalen finden, die es ihm ermöglichen, in seiner Ortschronik mitzuteilen, was an den örtlichen Gegebenheiten besonders, was zeit- und regionentypisch war, was den Ort heraushebt, was ihn vielleicht aber auch abfallen lässt gegenüber allgemeinen Entwicklungen und Standards. Es empfiehlt sich wohl, diese grundlegende Darstellung parallel zur Akteneinsicht zu lesen, das heißt, sich jeweils jene Passagen zu erarbeiten, die gerade beim Aktenstudium im Archiv relevant sind. Als kompaktere Handbuch-Kurzfassung der wesentlichen Entwicklungslinien ist aber in jedem Fall schon *vor* der Akteneinsicht die Lektüre des vom selben Verfasser stammenden Beitrages im oben genannten Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte anzuraten:

Neugebauer, Wolfgang: Niedere Schulen und Realschulen. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 2: 18. Jahrhundert. Hrsg. von Notker Hammerstein u. Ulrich Herrmann. München 2005, S. 213–261.

Wiederum vor, aber vor allem *während* der Arbeit mit archivalischen Quellen zur Schulgeschichte dürfte es hilfreich sein, sich über bereits aufbereitetes, also ohne die Hürden der Schriftentzifferung verständliches Aktenmaterial in einer von Wolfgang Neugebauer ergänzend zu seinen oben genannten Darstellungen herausgegebenen Quellenedition zum Thema Vergleichsmöglichkeiten und Anregungen zur erwähnten Gewichtung und Interpretation zu holen.

Schule und Absolutismus in Preußen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806. Bearb. und hrsg. von Wolfgang Neugebauer. Berlin/New York 1992 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 83; Quellenwerke, Bd. 8).

Namentlich bei der Einordnung der oft unübersichtlichen Flut an Blättern, in denen mancher im Archiv sicherlich zu ertrinken droht, hilft diese Quellenedition. Sie erlaubt es nämlich, ähnliche Stücke aus anderen Orten als verwandt bzw. von der Sache her identisch zu erkennen und so schulpolitische und allgemein schulgeschichtliche Themen-

und Problemfelder kennenzulernen. Im Grunde – um es etwas übertrieben auszudrücken – findet man in diesen Werken den „Roten Faden“ der Schulgeschichte auch für seine eigene Chronik bereits vor und fängt keineswegs bei Null an. Die eigene Leistung besteht freilich dann in der angemessenen und wohlüberlegten Anwendung des Allgemeinen oder des an anderen Beispielen Behandelten auf den eigenen Fall, was, wie gesagt, nicht leichtfertig geschehen darf und nur Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation zu geschehen hat.

Diese Arbeiten für das 18. Jahrhundert und die Zeit davor sollten also Pflichtlektüre vor bzw. bei der Abfassung des schulgeschichtlichen Kapitels sein, das man praktischerweise chronologisch aufbauen wird, ohne dabei die sachlichen Gesichtspunkte und Themenfelder wie Unterrichtsinhalte, Lehrpersonal und Stellung, Gebäude und Verwaltung der Schule zu gering zu gewichten. Deren Behandlung jeweils ihrer Epoche angemessen zu treffen ist aber leichter, wenn man sie mit den anderen und allgemeinen Voraussetzungen verknüpft. Sicherlich kann man ein größeres Schulkapitel statt chronologisch vorzugehen auch in Unterkapitel sachlicher Art gliedern, die sich nacheinander den Sachaspekten widmen, doch hat dies den Nachteil, stets von neuem die allgemeinen schulgeschichtlichen Voraussetzungen, wenn auch kurz, einbeziehen zu müssen.

9. Resumee

Abschließend sei noch einmal auf einige Grundlinien schulgeschichtlicher Darstellung, die bei der Abfassung des entsprechenden Kapitels einer Ortsgeschichte bedacht und berücksichtigt werden sollten, hingewiesen. Die Schulgeschichte wird immer wieder die beiden Pole zu verknüpfen haben, die sowohl das Gros der Überlieferung betrifft als auch unser rückschauendes Interesse wohl gleichermaßen verdient.

Zum einen ist es die Sozialgeschichte der *Lehrer*, denn nur deren vertiefte Kenntnis hilft uns dabei, zu verstehen, auf welcher Grundlage überhaupt Wissen, Bildung und Erziehung vermittelt wurde. Die Qualität dessen, was vermittelt wurde, war wie stets von den geistigen Voraussetzungen, aber eben auch von den sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen des Lehrers abhängig. Seine oftmals ärmliche und lange Zeit vielfältig begrenzte Lage sollte näher und möglichst realitätsnah rekonstruiert werden.

Zum anderen und vor allem interessiert natürlich die Situation der *Schüler*. Die Querverbindungen zur agrarischen Verfassung, zur Arbeitswelt der Eltern sind hier von elementarer Bedeutung für das Verständnis des Funktionierens und oft genug Nicht- oder nur Teil-Funktionierens von Schule auf dem Land. Was man heute als „Schulferne“ bezeichnet, ist im 18. und hier und da noch im Laufe des 19. Jahrhunderts gang und gäbe. Wieweit sich hier Obrigkeiten durchsetzen, wieweit es lokale Gewalten wie der Pfarrer versuchen und erreichen, durch Stigmatisierung der Durchsetzung der Schulpflicht aufzuhelfen, bleibt von Ort zu Ort zu erforschen und wird immer wieder mancherlei erstaunliche Begebenheiten und Freiheiten zutage fördern. Da die Pfarrer und Inspektoren zu regelmäßigen und im Grunde häufigen Visitationen ihrer Bezirke (Parochie zum einen, Superintendenturbezirk zum anderen) verpflichtet waren und hierüber an die Regierung zu berichten hatten, ist man, selbst wenn am Ort selbst kaum noch historisches Wissen oder gar Akten vorhanden sein sollten, für das Gros der Schulen meist in gar keiner so schlechten Lage, um diese Rahmenbedingungen des Funktionierens zu ermitteln. Wichtig sind dabei stets auch die dinglichen Rahmenbedingungen. Welcher Art Gebäude, Räume, Inventar sind – nicht nur zeitüblich, sondern tatsächlich am konkreten Ort vorhanden

gewesen? Man sollte die Möglichkeiten, die sich mit Hilfe des Aktenstudiums ergeben, nicht unterschätzen. Die Akten sprechen immer wieder von Holzbedarf für die „Heizung der Schulstube“, von Unterhaltung des Schulgebäudes, von Unterstützungszahlungen bzw. -leistungen für die Schulmeister usw., so dass es keineswegs unmöglich ist, eine auch bildliche und gegenständliche Vorstellung vom Ort des Unterrichts zu gewinnen. Da die Gebäude, wenigstens die Staatsbauten des 19. Jahrhunderts, immer wiederkehrenden Typen entsprachen, wird sich der architektonische Rahmen, selbst wenn er nur noch rudimentär erkennbar ist, letztlich leicht mit seinem ehemaligen Inhalt füllen lassen. In Verbindung gesetzt mit ergänzenden und hier und da Überlieferungslücken füllenden Angaben aus der Literatur, die überregionale Charakteristika benennen, dürfte sich in jedem Fall ein farbiges Bild der Schulwirklichkeit zeichnen lassen. Einen praktikablen „Roten Faden“ könnten die Lehrerpersönlichkeiten als chronologisches Grundgerüst bieten.

Auch hier ist es aber, wie schon im allgemeinen Teil des Leitfadens für Ortschronisten in Brandenburg hervorgehoben wurde, möglicherweise ratsam, die endgültige Buchform der Chronik lesbar zu halten und nicht mit allen ermittelten Daten zu überfrachten. In ihr muss der Leser auch all die anderen Kapitel als lesenswert empfinden können. Sprießen die Quelleninformationen zur Schulgeschichte reicher als gedacht, so empfiehlt sich eine gesonderte Publikation, etwa in einem Heimatkalender oder einer gesonderten Broschüre. Für dieses gewiss aufwendigere Modell gibt es bereits einige jüngere Beispiele, u.a. für Altranft, Caputh oder Fredersdorf bei Belzig (nähere Angaben siehe unten im Literaturverzeichnis), mit denen man sich vergleichend befassen sollte, um zu sehen, was möglich ist, und zu entscheiden, wie viel Raum man *seiner* Schule in *seiner* Chronik einräumen möchte.

10. Literaturverzeichnis

Basikow, Ursula: In jeder Familie ein Lehrer? Quellen zu Lehrerinnen und Lehrern an preußischen Volksschulen und Gymnasien des 19. und 20. Jahrhunderts in Archiv und Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung in Berlin. In: Herold-Jahrbuch NF 11 (2006), S. 33–53 (siehe auch: <http://www.bbf.dipf.de>)

Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Fredersdorf. Teil 1: Schulchronik. Hrsg.: Gemeinde Fredersdorf. Red.: Klaus Gehricke, Matthias Helle, Helga Kästner. Fredersdorf [1996]. 80 S. [Fredersdorf bei Belzig, adliges Gutsdorf; behandelt nur die Zeit von 1881 bis zur Gegenwart, ohne Quellenangaben].

Birk, Gerhard: Verwehte Spuren. Parochie Gröben. Historisches Mosaik zur Geschichte der Mark Brandenburg. Wilhelmshorst 1999.

Die brandenburgischen Lehrerseminare und die ihnen angeschlossenen Präparandenanstalten. Einzeldarstellung ihrer Entwicklung. Hrsg. von Friedrich Buchholz und Gerhard Buchwald. Berlin 1961.

Die Erzieher der Kurmark. Verzeichnis der Parteidienststellen, Schulbehörden, Lehranstalten und Lehrkräfte. Berlin 1936. [Vorgänger: Lehrerverzeichnis für die Provinz Brandenburg (siehe unten)].

Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 1–6. München 1987–2005.

1. 15. bis 17. Jahrhundert: Von der Renaissance und Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe. Hrsg. von Notker Hammerstein. 1996.

2. 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. Hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann. 2005 (Kapitel 4: „Niedere Schulen und Realschulen“ von Wolfgang Neugebauer, S. 213–261).

3. 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen. 1987 (Kapitel „Das niedere Schulwesen“ von Gerd Friederich, S. 123–152).

4. 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Hrsg. von Christa Berg. 1991 (Kapitel „Niedere Schule“ von Frank-Michael Kuhlmann, S. 179–227).
5. 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. Hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth. 1989 (Kapitel „Schulen“ von Bernd Zymek, S. 155–208).
- 6,1. 1945 bis zur Gegenwart. Teilband 1: Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Christoph Führ und Carl-Ludwig Furck. 1998.
- 6,2. 1945 bis zur Gegenwart. Teilband 2: Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer. Hrsg. von Christoph Führ und Carl-Ludwig Furck. 1998 (Kapitel „Allgemeinbildende Schulen“ von Siegfried Baske, S. 159–202).

Hemm, Petra: Die Dorfschule in Altranft und im angrenzenden Oderbruch. Hrsg.: Freilichtmuseum Altranft. Altranft 1992. 32 S. [Behandelt überwiegend 19. und erste Hälfte des 20. Jh.].

Henning, Eckart: Akten preußischer Lehrerbildungsstätten im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. In: Der Archivar 28 (1975), Sp. 334–335. [GStA PK, I. HA, Rep. 76 Seminare].

Hohlfeld, Carmen: Geschichte der Schule im Königlichen Amtsdorf Caputh. Von der Einklassenschule bis zum siebenstufigen Lehrsystem. Eine Interpretation der archivalischen Quellen. Mit einem Vorw. von Hanno Schmitt und Frank Tosch. Hrsg. vom Amtsarchiv Caputh. Caputh 2000. 330 S. [Den Schwerpunkt der Darstellung bildet in enger Anlehnung an die Masse der Aktenüberlieferung das 19. Jahrhundert].

[Huß, Ernst:] 2244 Lehrer, Küster, Kantoren und Organisten (ab 1957, S. 44/48: des Regierungsbezirks Potsdam). Aus alten Akten zusammengetragen. In: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Familiengeschichte im Kulturkreis Siemens 1957, S. 21–25 [Abel–Baltzer]; 44–48 [Baltzer–Besener]; 1958, S. 66–70 [Besener–Bremer], 95–100 [Bremer–Damköhler], 116–119 [Domack–Eckart]; 1959, S. 37–41 [Eggebrecht–Felgentreu]; 1961, S. 15–26 [Felgentreu–Giese], 34–44 [Giese–Haine], 55–60 [Halbedel–Hey]; 1962, S. 88–103 [Heyer–Knoth], 116–120 [Kobau–Krüger]; 1963, S. 13–18 [Krüger–Kurth], 26–32 [Kurz–Linde], 34–60 [Lindenberg–Planck]; 1964, S. 80–88 [Plato–Rietz], 96–101 [Rietz–Schäfer]; 1965, S. 5–12 [Schäfer–Schmidt], 20–28

[*Schmidt–Schröder*], 46–58 [*Schröder–Sprockhoff*]; 1966, S. 68–72 [*Sprockhoff–Tallmann*], 118–122 [*Tallmann–Thiele*]; 1967, S. 13–19 [*Thiele–Vathke*], 31–34 [*Valentin–Walter*], 43–48 [*Walther–Wetzel*]; 1968, S. 55–60 [*Wetzel–Wilhelmy*], 70–76 [*Wilz–Wuthe*], 86–90 [*Zaar–Zwick*]; 1969, S. 96–104 [*Ergänzungen von Fritz Körner (Die Küster von Deetz, Kr. Westhavelland), G. Nierenz (Giesensdorfer Küster), Wolfgang Gerhardt (Lehrer und Küster in Gerswalde und Kaakstedt, Kr. Templin/Uckermark), K. A. Menzel, Felicitas Grell, Otto Vehse, Hans Schultze, Martin Jacob, Siegfried Rühle, Erich Weber*]; 1971, S. 120 [*Berichtigungen*]. [18./19. Jh., die *Ergänzungen auch schon ab 17. Jh.*]. [Auswertung siehe unten Stollhoff].

Kolb, Ingeborg/Peter Bahl: Die pommersche Lehrerfamilie Dittmer. Aus dem Nachlaß von Ingeborg Kolb bearb. u. ergänzt von Peter Bahl. Mit einem Beitr. von Peter P. Rohrlach. Limburg an der Lahn 2004 (Herold-Studien, Bd. 7). [Enthält einen Quellenanhang, in dem beruflich förderliche Netzwerke und Traditionen von Lehrerfamilien erkennbar werden].

Krogel, Wolfgang G.: Grundlinien des neuzeitlichen Kirchenpatronats in der Mark Brandenburg. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 64 (2003), S. 67–85.

Lehrerverzeichnis für die Provinz Brandenburg. Hrsg. vom Lehrerverband der Provinz Brandenburg. T. 2: Lehrerverzeichnis. Wechselnde Ersch.-Orte (Liegnitz. Friedrichshagen. Berlin): [1.] 1909 (1908); 2. 1910 - 13. 1928 (1929–1935 nicht ersch.). [Fortsetzung: Die Erzieher der Kurmark (siehe oben)].

Neugebauer, Johann Daniel Ferdinand: Sammlung der auf den Oeffentlichen Unterricht in den Königl. Preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen. Nachdruck der Ausg. Hamm 1826. Mit einer Einleitung hrsg. von Wolfgang Neugebauer. Köln/Wien 1988 (Sammlungen der Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen zum Elementar- bzw. Volksschulwesen im 19./20. Jahrhundert, Bd. 6). [Insbesondere: Allgemeiner Theil. Bestimmungen über das Erziehungswesen überhaupt: III. Oeffentliche Schulen im Allgemeinen. B. Patronatsverhältnisse. – Besonderer Theil: I. Von gemeinen Schulen. C. Bestellung der Schullehrer. D. Pflichten und Rechte der Schullehrer. 1. Unterhalt der Schullehrer. 2. Unterhalt der Schulgebäude. E. Schulpflichtigkeit. F. Anordnung des Unterrichts selbst].

- Neugebauer, Wolfgang: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen. Berlin/New York 1985 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 62).
- Schule und Absolutismus in Preußen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806. Bearb. und hrsg. von Wolfgang Neugebauer. Berlin/New York 1992 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 83; Quellenwerke, Bd. 8). [Grundlegende Quellenedition].
- Schulte, Klaus: Gutsherrschaft und Kirchenpatronat. Patronatskirchen im Havelland. In: Die Herrenhäuser des Havellandes. Hrsg.: Almut Andreae/Udo Geiseler. Berlin 2001, S. 334–367.
- Stollhoff, Fritz: 2244 Lehrer, Küster, Kantoren und Organisten des Regierungsbezirks Potsdam. Versuch einer Auswertung. In: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Familiengeschichte im Kulturkreis Siemens 1971, S. 121–126. [Auswertung der Sammlung von Huß, siehe oben].
- Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam). Teil 2: Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 59. Weimar 1967, S. 165 ff. (Regierung Potsdam) bzw. 450 ff. (Regierung Frankfurt).
- Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Teil 1: Provinzial- und Lokalbehörden. Berlin 1966, S. 16–37 (Regierung Potsdam) bzw. S. 40–47 (Regierung Frankfurt).
- Weiser, Johanna: Das preußische Schulwesen im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Quellenbericht aus dem Geheimen Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Köln u. a. 1996 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 60).
- Winnige, Norbert: Unterschriften aus der Altmark. Zur Alphabetisierung in Stendal und Umgebung um 1800. In: Leben und Arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1800–1914. Hrsg. von Ralf Pröve und Bernd Kölling. Bielefeld 1999, S. 90–119.